

**Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur  
berufsmäßigen Ausübung der Heilkunde  
nach § 1 Heilpraktikergesetz (HPG)**



Landkreis Kassel  
Aufsicht und Ordnung 34.1  
Wilhelmshöher Allee 19-21  
34117 Kassel

Eingangsstempel:

**1. Angaben zur Person:**

Familienname ggf. Geburtsname:		Vorname:	
Geburtsdatum:		Geburtsort:	
Straße:			Haus-Nr.:
PLZ:	Ort:		
E-Mail-Adresse:		Telefon-Nr.:	

**2. Die Erlaubnis wird beantragt:**

<input type="checkbox"/> zur Ausübung der Heilkunde
<input type="checkbox"/> zur Ausübung der Heilkunde ausschließlich im Bereich der: _____
Wurden bereits in der Vergangenheit Anträge auf Erteilung einer Erlaubnis zur berufsmäßigen Ausübung der Heilkunde gestellt?
<input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Ja, bei: _____

### 3. Überprüfung der Kenntnisse und Fähigkeiten:

Die Überprüfung der heilkundlichen Kenntnisse und Fähigkeiten erfolgt durch das Gesundheitsamt Region Kassel jährlich am dritten Mittwoch im März und am zweiten Mittwoch im Oktober.

- Ich wünsche meine Überprüfung zum nächstmöglichen Termin
  - Ich bitte zuvor zu prüfen, ob aufgrund der ausschließlichen Betätigung im Bereich der \_\_\_\_\_ und der beigefügten Nachweise über Vorkenntnisse von der schriftlichen oder mündlichen Überprüfung abgesehen werden kann
- Ich bin Diplom-Psychologin / Diplom-Psychologe und will mich ausschließlich im Bereich der Psychotherapie betätigen

### 4. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass:

- das Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 Abs. 5 BZRG beim Einwohnermeldeamt meines Wohnortes oder online beim Bundesamt für Justiz zu beantragen und dem Landkreis Kassel, Fachdienst 34.1, unmittelbar zu übersenden ist
- Führungszeugnis und ärztliche Bescheinigung nicht früher als drei Monate vor der Antragstellung ausgestellt sein dürfen
- die erforderlichen Unterlagen als beglaubigte Kopien oder im Original einzureichen sind
- die Überprüfung der heilkundlichen Kenntnisse und Fähigkeiten sowie die Erteilung bzw. Versagung der Erlaubnis gebührenpflichtig sind und die Kostenschuld mit Antragseingang entsteht
- der vollständige Antrag spätestens acht Wochen vor dem Überprüfungstermin bei dem Landkreis Kassel eingegangen sein muss
- über die Zulassung zum gewünschten Überprüfungstermin entscheidet das Gesundheitsamt auf Grund der zur Verfügung stehenden Kapazitäten
- nach nicht bestandener Überprüfung, das Antragsverfahren nur drei Mal wiederholt werden kann

### 5. Ich habe beigefügt bzw. beantragt:

- Lebenslauf
- Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 BZRG zur Vorlage bei einer Behörde
- Kopie des Personalausweises oder Reisepasses mit Meldebescheinigung des Einwohnermeldeamtes
- Geburtsurkunde bzw. entsprechende Urkunde bei Namensänderung (Original oder aktuellen Registerauszug)
- Abschlusszeugnis einer allgemeinbildenden Schule
- Ärztliche Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung zur Ausübung der Heilkunde als Heilpraktiker/in

- Urkunde über verliehenen akademischen Grad einer Diplom-Psychologin / eines Diplom-Psychologen
- Urkunde über die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung Physiotherapeut / Physiotherapeutin oder Logopäde / Logopädin
- \_\_\_\_\_

**6. Ich erkläre mit meiner Unterschrift, dass:**

- gegen mich kein gerichtliches Strafverfahren anhängig ist.
- gegen mich folgendes gerichtliches Strafverfahren / staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren anhängig ist; ggf. Name, Anschrift und Aktenzeichen:  
\_\_\_\_\_

- Das Informationsblatt gemäß Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (vgl. Seite 4) habe ich zur Kenntnis genommen.

Mir ist bekannt, dass es sich bei der Erteilung der Heilkundeerlaubnis um eine gebührenpflichtige Leistung handelt. Die Kostenschuld entsteht mit Eingang des Antrags beim Landkreis Kassel. Für die Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung nach § 2 Abs. 1 Heilpraktikergesetz ist eine Gebühr von 250,00 Euro fällig. Auch die Ablehnung oder Rücknahme eines Antrages werden in Rechnung gestellt.

Im Überprüfungsverfahren werden zudem folgende Gebühren erhoben:

Schriftliche Überprüfung 240,00 Euro,

Mündliche Überprüfung 164,00 Euro sowie

Prüfung nach Aktenlage 80,00 Euro – 180,00 Euro.

Die Kosten für die Kenntnisüberprüfung (schriftlich, mündlich, nach Aktenlage) werden durch das Gesundheitsamt Region Kassel separat erhoben.

**Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben und Unterlagen.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

# Informationsblatt gemäß Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Da der Kreisausschuss des Landkreises Kassel als untere Gesundheitsbehörde in den Antragsverfahren auf Erteilung von Heilpraktiker-Erlaubnissen personenbezogene Daten bei betroffenen Personen oder auch anderen Personen erhebt, besteht eine diesbezügliche Informationspflicht nach Art. 13 und Art. 14 DS-GVO, der mit diesem Informationsblatt nachgekommen wird.

## **Verantwortlichkeit:**

Verantwortlicher der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist der Landkreis Kassel.

Sie erreichen den Landkreis Kassel wie folgt:

34117 Kassel, Wilhelmshöher Allee 19-21,

E-Mail: [info@landkreiskassel.de](mailto:info@landkreiskassel.de), Tel.: 0561 1003-0.

Datenschutzbeauftragter E-Mail: [datenschutz@landkreiskassel.de](mailto:datenschutz@landkreiskassel.de), Tel.: 0561-1003-1020.

## **Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung:**

Die untere Gesundheitsbehörde verarbeitet personenbezogene Daten zur Erfüllung der Aufgaben im Rahmen der Durchführung des Heilpraktikergesetzes, insbesondere zur Bearbeitung von Anträgen auf Erteilung von Heilpraktiker-Erlaubnissen.

Die Verarbeitung ist für die Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung bzw. für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die dem Verantwortlichen übertragen wurde und die im öffentlichen Interesse liegt (Art. 6 Abs. 1 lit c) und e) DS-GVO, § 1 Abs. 1 HeilprG, §§ 2, 3 und 11 HeilprGDV1, § 12 Abs. 3 HGöGD).

## **Empfänger, Quellen und Kategorien der Daten:**

Soweit dies zur Bearbeitung des Verfahrens erforderlich ist, übermittelt die untere Gesundheitsbehörde Ihre personenbezogenen Daten an andere öffentliche Stellen.

Hierzu gehört die Weitergabe an das Gesundheitsamt Region Kassel zur Durchführung der Überprüfung der Kenntnisse im Bereich der Heilkunde (Kenntnisüberprüfung). Fehlversuche bei den Kenntnisüberprüfungen werden vom Gesundheitsamt auf einer Plattform des hessischen Gesundheitsdienstes erfasst und gespeichert.

Sofern es zur Überprüfung der Zuverlässigkeit der Antrag stellenden Person erforderlich ist, können bei der Polizei bzw. bei der Staatsanwaltschaft Daten über schwebende oder eingestellte Strafverfahren erhoben werden, sofern die Zustimmung des Antragstellers/der Antragstellerin vorliegt. Sollte dies erforderlich sein, wird gesondert um eine Einverständniserklärung gebeten. Sollte das Einverständnis nicht erklärt werden, kann dies eine Ablehnung des Antrages zur Folge haben.

## **Speicherdauer und -fristen:**

Die für die Durchführung des Antragsverfahrens erhobenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und zehn Jahre aufbewahrt. Die Erlaubnisbescheide werden dauerhaft aufbewahrt.

## **Ihre Rechte:**

- Nach Art. 15 DS-GVO können Sie von dem Verantwortlichen über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen.
- Nach Art. 16 DS-GVO haben Sie das Recht auf Berichtigung.
- Unter den Voraussetzungen des Art. 17 DS-GVO haben Sie das Recht, die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen. Ein Recht auf Löschung kommt allerdings nicht in Betracht, wenn die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist bzw. zur Wahrnehmung einer Aufgabe dient, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, Art. 17 Abs. 3 lit. b) DS-GVO.
- Art. 18 Abs. 1 DS-GVO gewährt unter den dort aufgeführten Voraussetzungen ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung.
- Das Recht auf Widerspruch nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO besteht nach § 35 des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz nicht, soweit eine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten verpflichtet.
- Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DS-GVO verstößt, haben Sie das Recht auf Beschwerde nach Art. 77 Abs. 1 DS-GVO bei der Aufsichtsbehörde, dem Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden. Darüber hinaus können Sie sich mit einer Beschwerde an den/die behördliche Datenschutzbeauftragte wenden, wenn Sie der Auffassung sind, dass datenschutzrechtliche Vorschriften bei der Verarbeitung Ihrer Daten nicht beachtet worden sind.

## **Datenschutzbeauftragte/r:**

Die/den Datenschutzbeauftragte/n des Landkreises Kassel erreichen Sie unter der oben genannten Anschrift, zu Hd. der/s Datenschutzbeauftragte/n des Landkreises Kassel.

Datenschutzbeauftragte/r E-Mail: [datenschutz@landkreiskassel.de](mailto:datenschutz@landkreiskassel.de), Tel.: 0561-1003-1020